

Gemeinde Niederau

Verordnung

für die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Kulturellen Begegnungsstätte Oberau“ in der Fassung vom 27.03.2018

Ab Veröffentlichung dieser Verordnung gelten für die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Kulturellen Begegnungsstätte Oberau“ folgende Regelungen:

Antragstellung für Vermietungen

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Niederauer Vereine und weitere Gemeinnützige | bis 01. August des Vorjahres |
| b) Niederauer Bürgerinnen und Bürger | ab 01. September des Vorjahres |
| c) Ortsfremde | ab 01. Oktober des Vorjahres |

Nutzungsentgelte

- | | | |
|----|--|----------------------|
| a) | Großes Vereinszimmer (Saal, 1. Etage) | |
| | Niederauer Vereine und weitere Gemeinnützige | 90,00 €/Nutzung |
| | Fremdvereine | 170,00 €/Nutzung |
| | Sonstige Antragsteller | 220,00 €/Nutzung |
| | Kurzzeitnutzung (max. 6 Stunden) | 50 % des Nutzungs- |
| | z. B. Trauerfeierlichkeiten, öffentliche- kulturelle-kulinarische Veranstaltungen | entgeltes auf Antrag |
| b) | Kleines Vereinszimmer (Ratszimmer, 1. Etage) | |
| | Niederauer Vereine und weitere Gemeinnützige | 45,00 €/Nutzung |
| | Fremdvereine | 85,00 €/Nutzung |
| | Sonstige Antragsteller | 110,00 €/Nutzung |
| c) | Kaminzimmer (Erdgeschoss) | |
| | Niederauer Vereine und weitere Gemeinnützige | 40,00 €/Nutzung |
| | Fremdvereine | 75,00 €/Nutzung |
| | Sonstige Antragsteller | 100,00 €/Nutzung |
| | Kurzzeitnutzung (max. 6 Stunden) | 50 % des Nutzungs- |
| | z.B. Trauerfeierlichkeiten, öffentliche kulturelle-kulinarische Veranstaltungen | entgeltes auf Antrag |
| | Bereitstellung eines Korbes Kaminholz während der Nutzungsdauer | 6,00 €/Korb |
| d) | Jägerzimmer (1. Etage) | |
| | Niederauer Vereine und weitere Gemeinnützige | entgeltfrei |
| e) | Ausstellungszimmer (Erdgeschoss) | |
| | Ausstellungen (Versicherung der Ausstellungsgegenstände durch Aussteller) | entgeltfrei |

Grundsätze

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst im Regelfall den Zeitraum ab 16:00 Uhr des Vortages bis 15:00 Uhr des Nachfolgetages der Nutzung.

Eine verlängerte Nutzungsdauer ist auf Antrag unter Zahlung eines zusätzlichen Nutzungsentgeltes möglich.

Eine Kurzzeitnutzung (max. 6 Stunden) ist ebenfalls auf Antrag möglich.

Zahlung des Nutzungsentgeltes und der Kautions

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes wird mit Vertragsunterzeichnung fällig. Die Zahlung der Kautions in Höhe von 150,00 € erfolgt bei Schlüsselübergabe an den Nutzer.

Geschirrbereitstellung

Die Geschirrbereitstellung ist im Nutzungsentgelt inbegriffen. Für abhandengekommene oder beschädigte Geschirrtteile wird eine Gebühr von 2,50 € pro Geschirrtteil erhoben.

Nutzungsausschlüsse / Nutzungseinschränkungen

Es erfolgen keine Vermietungen zu Silvester und für Polterabende und nur **eine** Privatfeier am Wochenende.

Möglichkeit für kostenfreie Bereitstellung von Saal und Kaminzimmer

Antragsberechtigt sind Vereine und gemeinnützige Interessengemeinschaften der Gemeinde Niederau.

In der Regel für die Wochentage Montag bis Donnerstag.

Der antragsberechtigte Verein ist für Reinigung und Heizen der betreffenden Räumlichkeit selbst zuständig.

Dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung des Antrages.

Der Antrag ist bis zum 31.08. des Vorjahres zu stellen.

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.